

**Amt Neustrelitz-Land
Gemeindewahlbehörde**

**Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 -
Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten zur Besetzung des
Gemeindewahlausschusses für die Wahlen der Gemeindevertretungen und der
Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neustrelitz-Land**

Nach § 1 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung vom 02.März 2011 – LKWO M-V (GVOBl. M-V S.94) - wurden durch die amtsangehörigen Gemeinden die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und die Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt Neustrelitz-Land übertragen.

Gemäß § 10 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V - soll der zu bildende Gemeindewahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in den Vertretungen entsprechen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzender und acht weiteren Mitgliedern. Wahlausschussmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich, überparteilich und unabhängig aus; sie haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit. Auf § 12 Absatz 2 LKWG M-V wird hingewiesen.

Die in den Gemeinden Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin und Wokuhl-Dabelow vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert,

bis zum 08.Februar 2019

Wahlberechtigte der oben genannten Wahlgebiete als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Wahlen der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister am 26.Mai 2019 vorzuschlagen. Vorschläge sind einzureichen beim Gemeindewahlleiter im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5 in 17235 Neustrelitz oder telefonisch (Tel.-Nr.: 03981/457534 bzw. 457520). Diese können aber auch per e-mail an die Adresse: wahl@amtneustrelitz-land.de gesendet werden.

Bewerberinnen oder Bewerber und Vertrauenspersonen dürfen nicht Mitglied des Gemeindewahlausschusses sein.

Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Soweit die Anzahl der Vorschläge zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses nicht ausreichend ist, beruft der Wahlleiter nach eigenem Ermessen weitere Mitglieder bis zum Erreichen der vorgesehenen Größe.

Überzählige Vorschläge für den Wahlausschuss werden für die Besetzung der Wahlvorstände am Wahltag berücksichtigt.

Die Parteien und Wählergruppen werden hiermit ebenfalls aufgefordert, Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände in den Gemeinden einzureichen.

Neustrelitz, den 18.Januar 2019

gez. Schneider
Gemeindewahlleiterin